

Zeitschrift: Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
Band: 12 (1945)
Heft: 9-12

Artikel: Ausserordentliche Hauptversammlung : Sonntag, 21. Oktober 1945 in Luzern
Autor: A.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-698163>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorstehende Mitteilung mußte meines Erachtens veröffentlicht werden, um die Herrn Blumer versetzten Hiebe zu parieren; sie wäre aber nicht nötig geworden, wenn Herr J. P. Zwicky sich zu Kürzungen an seiner Replik hätte heilassen wollen.

Dr. A. B., als Redaktor.

Außerordentliche Hauptversammlung

Sonntag, 21. Oktober 1945 in Luzern.

Nachdem durch den von der Hauptversammlung vom 12. Mai in St. Gallen gewählten Satzungsausschuß ein bereinigter Satzungsentwurf auf Grund seiner Sitzung vom 1. Juli 1945 in Olten ausgearbeitet worden war, mußte eine Hauptversammlung sich dazu äußern. In St. Gallen hatte man beschlossen, schon im Herbst die Mitglieder zu diesem Zwecke zusammenzurufen. Dies war die Veranlassung der außerordentlichen Hauptversammlung.

I. Sitzung des erweiterten Vorstandes.

Zwölf Mitglieder — doch keines aus der welschen Schweiz — waren anwesend. Zu Beginn verlas der Präsident zwei Erklärungen. Die eine besagte, daß der Vorstand, weil er in seiner Mehrheit den Satzungsentwurf ablehne, beschlossen habe, auf den Moment zurückzutreten, da der vorliegende Satzungsentwurf angenommen werde, Herr Kradolfer nehme seinen Rücktritt sofort. Die zweite Erklärung gab Kenntnis vom Vorstandsbeschluß, wonach der Präsident, da er in der Frage der Satzungsrevision nicht unbefangen sei, die außerordentliche Hauptversammlung nicht leiten werde, und Herr Dr. Konrad Glutz, Solothurn, zu ersuchen sei, das Tagespräsidium zu übernehmen.

Herr Dr. Glutz wurde zum Präsidenten der Sitzung gewählt; unter seiner Leitung wurde in Abwesenheit jedes Mitgliedes des Verbandes schweizerischer Berufsfamilienforscher (VSBFF) die Frage der Aufnahme des VSBFF und des Satzungsentwurfes behandelt. Im Laufe der Beratungen einigte man sich, der Hauptversammlung

die Aufnahme zu beantragen und folgende Aenderungen des Entwurfs vorzuschlagen:

dem Art. 3 solle beigefügt werden: ordentliche Mitgliedschaft in mehr als einer Sektion ist ausgeschlossen,

der Art. 12 solle so abgeändert werden, daß das bloß Beraten, aber nicht Abstimmendürfen in den Delegiertenversammlungen sich nicht auf die Mitglieder des Vorstandes, sondern allein auf das Mitglied der Kommission der Zentralstelle und den Redaktor der Zeitschrift beziehe.

Weiter wurde beschlossen, der außerordentlichen Hauptversammlung zu beantragen, a) als Datum des Inkrafttretens der neuen Satzungen sei der 1. Januar 1946 festzusetzen, b) bis zur Neuwahl des neuen Vorstandes habe die Ortsgruppe Basel Ersatz für die zurückgetretenen Vorstandsmitglieder zu stellen, c) die Sektion, welche den Gesellschaftsvorstand für die nächste Periode zu stellen habe, sei auf dem Zirkularwege zu ermitteln, d) als Ort der ersten Jahreszusammenkunft sei Nyon und Coppet in Aussicht zu nehmen und e) die erste Delegiertenversammlung solle nicht vor dem April, spätestens aber anfangs Juli stattfinden.

II. *Außerordentliche Hauptversammlung.*

Um 11 Uhr wurde die Versammlung eröffnet. Die Beratungen wurden im Stadtratssaale des Rathauses begonnen und nach dem Mittagessen im Hotel zum Wilden Mann beendet. Anwesend waren 57 Mitglieder. Dr. A. Burckhardt übergab das Präsidium Herrn Dr. K. Glutz. Die von ihm vorgelegte Traktandenliste wurde gutgeheißen. In der Eintretensdebatte wurde von seiten des Vorstandes auf die bedeutsame Aenderung hingewiesen, welche durch Annahme des Satzungsentwurfes eintreten werde; die Mitglieder äußerten sich zugunsten einer bloßen Vertretung (Delegiertenversammlung) der Möglichkeit in einer Hauptversammlung selber mitraten und entscheiden zu können; durch die Aufnahme des VSBFF wachse die Gefahr, daß unsere Zeitschrift ihrer Aufgabe, die genealogischen Veröffentlichungen zu würdigen, nicht mehr in der bisherigen Unabhängigkeit nachkommen werde.

Detailberatung.

Art. 3. Es wurde der Vorschlag des erweiterten Vorstandes (siehe oben) angenommen.

Art. 6, Abschn. 1. Ein Zusatz wurde gutgeheißen, wonach die Austritte in der Zeitschrift publiziert werden sollen.

Art. 12 wurde gemäß dem Vorschlag des erweiterten Vorstandes (siehe oben) abgeändert.

Dann stimmte die Versammlung für die Annahme des Satzungsentwurfs und nahm auf Grund der Aufnahme-gesuche die Vereinigung zürcherischer Heraldiker und Genealogen sowie den Verband schweizerischer Berufsfamilienforscher in die Gesellschaft auf.

Die Eventualanträge betreffend den Zeitpunkt, da die neuen Satzungen in Kraft treten sollen, betreffend den Beginn des neuen Geschäftsjahres, betreffend den Vorstand für die nächste Periode und endlich betreffend den Ort der ersten Jahreszusammenkunft und den Zeitpunkt der Delegiertenversammlung wurden nach den Vorschlägen des erweiterten Vorstandes (siehe oben) angenommen.

Hierauf entspann sich eine fruchtbare Aussprache über die Art, wie der von Herrn Lacoste empfohlene Forschungsaustausch verwirklicht werden solle.

Die Mitteilung des Rücktritts der drei deutschsprachigen Mitglieder der Redaktionskommission auf Ende des Jahres rief dem Vorschlag, es seien im kommenden Jahre die ersten Nummern der Zeitschrift in Verbindung mit der Zentralstelle herauszugeben.

*

Neben dem ersten, geschäftlichen Teil enthielt die Tagung für die anwesenden Mitglieder der Gesellschaft und einen kleinen Kreis von luzernischen Freunden der Familienforschung auch einen zweiten, in welchem ihrem Bedürfnis nach Belehrung und geistiger Bereicherung Sorge getragen wurde. Am Morgen besuchte man unter der sachkundigen Führung von Dr. X. von Moos-Falck die Altstadt, den Porträtsaal und das Cysatstübli im Rathaus und erhielt

interessante Auskunft über die beiden Totentänze von Jakob von Wyl im Regierungsgebäude und von Meglinger an der Spreuerbrücke.

Das Bankett im Wilden Mann vereinigte die Mitglieder mit einer Anzahl von Gästen. Die Ehrengäste begrüßte dort als Präsident Dr. Aug. Burckhardt und dankte der Ortsgruppe Luzern für die Vorbereitung der Tagung. Es ergriffen ferner das Wort der Stiftsprobst Dr. F. A. Herzog und Prof. Dr. Staffelbach, um in launigen Versen und in die Zukunftweisendem Zuspruch ihr Interesse an der Familienforschung zu bezeugen. Dann erfreute Dr. Arthur Gloggner durch eine ausgezeichnete «Plauderei» über das Patriziat im alten Luzern.

Nach 3 Uhr füllten sich die Räume des Korporationsgebäudes an der Reuß. In der Bürgerbibliothek wurden alte und neue Werke zur Geschichte luzernischer Kultur unter der Anleitung von Dr. M. Schnellmann besichtigt, und im Bürgerratssaal fand eine Sammlung genealogischer Werke, Früchte langjähriger Forscherarbeit, viel Beachtung; es waren Arbeiten der Herren Binkert, Lengweiler, Matzinger, Renz, Scherer, Wandeler und Woher. Auch zur Hofkirche zog noch ein Trüpplein, um sich von Prof. Dr. Staffelbach auf dieses und jenes aufmerksam machen zu lassen.

Diejenigen, die nicht schon am Nachmittag hatten verreisen müssen, beschlossen den übrigens vom herrlichsten Wetter begünstigten Tag in geselligem Beisammensein. A. B.

Berichtigung.

Wir verdanken Herrn K. Garnier-Heitz folgende Zuschrift:

In No. 7/8 des «Schweizer Familienforscher» ist ein Artikel über schweizerische Familienarchive erschienen. Darin wird auf Seite 50 erwähnt, daß das Hallwil'sche Archiv sich im Staatsarchiv Aarau befinde.

Dies ist nicht, oder vielmehr nicht mehr, der Fall, denn auf Ende 1925 wurde dieses Familienarchiv vom *Staatsarchiv Bern* übernommen. Ich verweise diesbezüglich auf die Veröffentlichung in der «Argovia», Bd. XLI 1926, pag. VIII—IX.

Dagegen befindet sich im Staatsarchiv Aarau eine sehr reichhaltige Sammlung von *Hallwil-Regesten*.